

Merkblatt

Funktionskontrolle der Geräte zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln

Mit Inkrafttreten des „Nationalen Aktionsplanes zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ ist es Pflicht, bei allen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln verwendeten Geräten periodisch eine Funktionskontrolle durchführen zu lassen. Diese Funktionskontrolle muss durch anerkannte Prüfstellen vollzogen werden. Die Prüfstellen können fixe Prüfstände haben oder auch mobil vor Ort die Funktionskontrolle durchführen. Ihr Betriebssitz kann auch in anderen Provinzen oder Regionen liegen.

Die periodische Funktionskontrolle ist für die meisten (siehe Ausnahmen) beruflich verwendeten Geräte, mit denen Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden Pflicht, also nicht nur für jene im Apfelanbau sondern auch für alle anderen wie z.B. jene, die im *Weinbau*, im *Steinobst-* und *Beerenanbau*, im *Ackerbau* sowie *Gemüseanbau* und im beruflichen Gartenbau verwendet werden.

Zeitplan

Bis zum **26. November 2016** muss jedes Pflanzenschutzgerät, das älter als 5 Jahre ist, einer Funktionskontrolle unterzogen werden. Nach positiv abgeschlossener Kontrolle wird eine Prüfungsbescheinigung ausgehändigt und eine nummerierte Plakette am Gerät angebracht. Erst nach dieser Kontrolle darf das Gerät wieder verwendet werden!

Ab 1. Januar 2021 reduziert sich das Kontrollintervall für Pflanzenschutzgeräte auf drei Jahre.

Welche Geräte müssen kontrolliert werden?

In der Folge eine – nicht vollständige – Auflistung der zu kontrollierenden Geräte:

- Pflanzenschutzgeräte mit und ohne Gebläse;
- Tunnelsprühgeräte;
- Herbizidbalken ohne Abdeckung;
- Feldspritzen;
- Rückenspritzen, motorbetrieben mit Gebläse;
- Im geschütztem Anbau, z.B. im Erdbeeranbau oder im beruflichen Gartenbau (Gewächshaus, Unterglaskulturen), verwendete fixe oder mobile Pflanzenschutzgeräte wie z.B. Schlauchzug
 - mit traktorgezogenem Sprühgerät verbunden
 - mit fixem Pumpstandort
 - mit handgezogenem bzw. tragbarem Spritzgerät verbunden

Was wird kontrolliert?

Es werden Antriebselemente, Pumpe, Rührwerk, Spritztank, Manometer, Kontroll- und Reglersysteme, Leitungen und Schläuche, Filter, Düsen, Wasserverteilung und Gebläse überprüft.

Die Tests werden nur an gespülten, gereinigten und betriebsbereiten Geräten vorgenommen.



Abb. 1: Prüfplakette, die nach erfolgter Kontrolle am Gerät angebracht wird



Abb. 2: Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im beruflichen Gartenbau; Bildquelle: ENAMA

Sonderregelung

Herbizidbalken mit Abdeckung müssen erst innerhalb **26. November 2018** eine Funktionskontrolle durchlaufen. Die darauffolgende Kontrolle muss erst nach sechs Jahren erfolgen.

Ausnahmen

Einige Geräte zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln sind von der periodischen Funktionskontrolle ausgenommen:

- Rückenspritzen, motorbetrieben ohne Gebläse, die nur im Freiland Verwendung finden;
- Rückenspritzen, handbetrieben



Abb. 3: Sprühgerät am Prüfstand



Abb. 4: Herbizidbalken mit Abdeckung

Rechtliche Grundlage

„Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“, genehmigt mit Dekret vom 22. Januar 2014,

Ministerialdekret vom 3. März 2015.

Beschluss der Landesregierung von 24. März 2015, Nr. 351

Kontakte und weitere Informationen:

Amt für Obst- und Weinbau
Brennerstraße 6, 39100 Bozen
Tel: 0471 415027
E-Mail: fitobz@provinz.bz.it

PEC: obstweinbau.fruttiviticoltura@pec.prov.bz.it

www.provinz.bz.it/landwirtschaft

In Südtirol anerkannte Prüfstellen:

Firmenbezeichnung	Adresse
Girardi OHG	Handwerkerzone "Plattl" Nr.9, 39040 Auer Tel: 0471 810141
Landesverband Südtiroler Maschinenringe	Innsbruckerstraße 27, 39100 Bozen Tel: 349 4523232, 0471 1886571
Lochmann Plantatec G.m.b.H.	Vilpianerstraße 42, 39010 Nals Tel: 0471 678100
Manfred Pircher	Zollstraße 1, 39011 Lana Tel: 0473 562368
Steiner Sprayers G.m.b.H.	Meranerstraße 34, 39011 Lana Tel: 0473 561291
Vimas G.m.b.H.	Industriezone 4/C, 39021 Latsch Tel: 0473 749545

Die periodische Funktionskontrolle kann durch jede in Italien anerkannte Prüfstelle durchgeführt werden.

Stand: November 2019